

16.04.21

Vk

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung der Vorschriften des Deutsche Bahn Gründungsgesetzes über die Personalkostenerstattung für zugewiesene Beamtinnen und Beamte

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 218. Sitzung am 25. März 2021 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur – Drucksache 19/27437 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften des Deutsche Bahn Gründungsgesetzes über die Personalkostenerstattung für zugewiesene Beamtinnen und Beamte

– Drucksache 19/26825 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 07.05.21

Erster Durchgang: Drs. 30/21